Öffentlicher Aufruf zur Teilnahme am Wettbewerb zur Auswahl der Regionalen Aktionsgruppen LEADER 2023 - 2027

Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) lobt hiermit den Wettbewerb zur Aufnahme in das LEADER-Förderprogramm für die neue ELER-Förderperiode aus:

Das TMIL beabsichtigt, in der Förderperiode 2023 bis 2027 im Rahmen von LEADER bis zu 15 regionale Entwicklungsstrategien (RES) anzuerkennen und deren Umsetzung mit Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu unterstützen. Die Auswahl der regionalen Entwicklungsstrategien erfolgt im Rahmen dieses Wettbewerbs durch ein mit Partnerinnen und Partnern des ländlichen Raums besetztes Auswahlgremium, das sich am 15.12.2021 konstituiert hat.

Rechtsgrundlagen für LEADER in Thüringen und den Wettbewerb zur Auswahl der regionalen Entwicklungsstrategien bilden insbesondere:

- die Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.06.2021 ("Dach-VO") insbesondere Artikel 31 34,
- die Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates 02.12.2021 ("GAP-Strategieplan-VO") – insbesondere Artikel 73, 77 und 92 sowie Anhang 1 zu Wirkungs-, Ergebnis-, Output- und Kontextindikatoren
- der GAP-Strategieplan für Deutschland 2023 2027 nach Genehmigung durch die Europäische Kommission.

Zur Wettbewerbsteilnahme aufgefordert sind regionale Partnerschaften, die den Entwicklungsprozess in ihrer Region im Rahmen von LEADER nachhaltig gestalten wollen. Sie bestimmen entweder einen Partner aus der Gruppe als federführenden Partner in administrativen und finanziellen Belangen oder kommen in einer rechtlich konstituierenden gemeinsamen Organisationsform zusammen. Dabei können sich bestehende Partnerschaften neu aufstellen oder neue Partnerschaften bilden.

Zentrales Instrument für die spätere Umsetzung von LEADER ist eine von der regionalen Partnerschaft zuvor gemeinsam unter Mitwirkung der örtlichen Bevölkerung erarbeitete regionale Entwicklungsstrategie. Diese regionale Entwicklungsstrategie bildet die Grundlage für die Auswahlentscheidung und Anerkennung als LEADER-Region. Bei der Erarbeitung der RES soll an die Ergebnisse der Regionalentwicklung in der EU-Förderperiode 2014 – 2020/22 angeknüpft werden.

Die Wettbewerbsunterlagen mit den Teilnahmebedingungen sowie weitere Informationen zu LEADER in Thüringen und Ansprechpartnern sind auf folgenden Internetseiten zu finden: www.leader-thueringen.de.

Regionale Entwicklungsstrategien können bis zum 31. Oktober 2022 (Ausschlussfrist) beim

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Referat 36 | Integrierte ländliche Entwicklung, LEADER Postfach 900362 | 99106 Erfurt

eingereicht werden. Änderungen, die sich im laufenden Genehmigungsverfahren des GAP-Strategieplans für Deutschland 2023 - 2027 ergeben, bleiben vorbehalten. Informationen dazu werden unter <u>www.leader-thueringen.de</u> bereitgestellt.

LEADER 2023 - 2027

Leitfaden des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft zur Regionalen Entwicklungsstrategie

Gliederung, Inhalt, Bewertungskriterien

(Stand: 01.03.2022)

Gliederung

1.	LEADER in Thüringen	3
2.	Finanzrahmen	4
3.	Anforderungen an Bewerbungen	4
4.	Auswahlverfahren und -kriterien	5
5.	Gliederung der Regionalen Entwicklungsstrategie und Bewertungskriterien	6
Anla	age 1 Mitglieder der RAG	13
Anla	age 2 Indikative Finanztabelle	. 14
Anla	age 3 Indikative Finanztabelle – Projekte (optional)	. 15
Anla	age 4 Auswahlkatalog: Handlungsfelder und Handlungsfeldziele	16

1. LEADER in Thüringen

Ein wesentliches Ziel der Landespolitik Thüringens besteht darin, die ländlichen Regionen unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Potenziale als Lebens- und Wirtschaftsräume zu erhalten und weiter zu entwickeln. Das LEADER-Konzept hat sich als wirksames Instrument bei der Förderung der Entwicklung ländlicher Gebiete Thüringens erwiesen, da es mit seinem Bottom-up-Ansatz die multisektoralen Erfordernisse einer endogenen Entwicklung des ländlichen Raums umfassend berücksichtigt. Flächendeckend wurden integrierte territoriale Entwicklungsstrategien von 15 Regionalen Aktionsgruppen auf regionaler Ebene umgesetzt. Dieser flächendeckende Ansatz der LEADER-Förderung soll auch in der neuen Förderperiode fortgeführt werden.

Durch die umfassende Beteiligung der lokalen Akteure sollen Entwicklungspotenziale verstärkt mobilisiert, Verflechtungsbeziehungen der Akteure im ländlichen Raum vertieft, lokale Eigenverantwortung gestärkt und interkommunale Aktivitäten befördert sowie regionale, gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen gestaltet werden. Ziel ist die Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung ländlicher Gebiete zur Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien, zur Erhaltung der Lebensqualität und zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit einschließlich des Schutzes und der Erhaltung natürlicher Ressourcen.

Träger von LEADER sind die "Regionalen Aktionsgruppen" (RAG), die sich gleichberechtigt aus engagierten Menschen vor Ort, Vertreterinnen und Vertretern von Wirtschafts-, Umwelt- und Sozialpartnern, Kommunen, Vereinen und Kirchen zusammensetzen. Mit ihrer überwiegend ehrenamtlichen Arbeit gestalten und steuern diese Akteure gemeinsam die Entwicklungsprozesse im ländlichen Raum. Gemäß der Interventionsbeschreibung für die LEADER-Maßnahme im GAP-Strategieplan für Deutschland¹ soll die Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategien insbesondere beitragen zur

- Schaffung von gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen und Bewältigung des demografischen Wandels (Abwanderung, Alterung) auch durch Entwicklung innovativer Lösungen
- Stärkung wettbewerbsfähiger kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU)
- Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze
- Sicherung der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen durch angemessene lokale
 Infrastrukturen und Versorgungseinrichtungen für die Bevölkerung
- Stärkung der Selbstorganisation bei der Förderung der lokalen Entwicklung der Regionen (Bottom-up-Ansatz)
- Stärkung der Identität und Erhalt des kulturellen und natürlichen Erbes sowie Entwicklung von Dorf- und Ortskernen
- Unterstützung des Ehrenamts und bürgerschaftlichen Engagements
- Gleichstellung aller Geschlechter und sozialen Gruppen
- Steigerung der Kooperations-, Service- und Innovationskultur im Tourismus und qualitative Verbesserung der touristischen Infrastruktur und
- Stärkung von Beschäftigung, Wachstum, Stoffkreisläufen und lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten durch Bioökonomie.

_

Entwurf, Stand Januar 2022

Damit soll die Umsetzung der RES zu den Zielen gemäß Art. 5 und 6 der VO (EU) 2021/2115 (GAP-SP-VO) beitragen, insbesondere zum GAP-Ziel "Förderung von Beschäftigung, Wachstum, der Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich der Beteiligung von Frauen, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich kreislauforientierter Bioökonomie und nachhaltige Forstwirtschaft".

Im Rahmen eines öffentlichen Aufrufs zur Interessenbekundung für eine Bewerbung als LEADER-Region im Freistaat Thüringen in der kommenden ELER-Förderperiode vom März 2021 haben alle bisher bestehenden 15 Regionen ihr Interesse an der Teilnahme am Wettbewerb bekundet. Sie hatten bis zum Mai 2021 erste Überlegungen zur Abgrenzung ihres Gebiets, zur Zusammensetzung der Gruppe und zur inhaltlichen Ausrichtung ihrer Regionalen Entwicklungsstrategie entwickelt und mitgeteilt.

Diese Interessenbekundung ist jedoch keine Voraussetzung für die Teilnahme am Wettbewerb. Daher besteht auch für alle anderen an einer nachhaltigen Entwicklung ihres Gebietes interessierten Gruppen die Möglichkeit zur Teilnahme am Wettbewerbsverfahren.

2. Finanzrahmen

Für die Umsetzung der LEADER-Strategien stehen in Thüringen in der Förderperiode 2023 bis 2027 – vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln durch den Haushaltsgesetzgeber – Fördermittel im Umfang von voraussichtlich 40 Mio. Euro zur Verfügung (EU-Mittel und Kofinanzierung des Landes). Bis zu 15 Regionale Aktionsgruppen sollen für den Förderzeitraum ein Budget erhalten, das je nach Gebietsgröße, Einwohnerzahl und Qualität der Regionalen Entwicklungsstrategie in der Regel jeweils mindestens 2,5 Mio. Euro umfasst.

3. Anforderungen an Bewerbungen

Im Rahmen der Bewerbung ist eine Regionale Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2023-2027 einzureichen, die die grundsätzlichen Ziele des GAP-Strategieplans für Deutschland berücksichtigt, aber auch auf die ökonomischen, sozialen, ökologischen und raumrelevanten Gegebenheiten in der jeweiligen Region eingeht. Die Regionale Entwicklungsstrategie ist Grundlage für die Auswahlentscheidung und zentrales Instrument für die spätere Umsetzung von LEADER im Aktionsgebiet. Sie soll von den relevanten regionalen Akteuren unter Mitwirkung der örtlichen Bevölkerung erstellt werden.

Voraussetzung für die Anerkennung als LEADER-Region ist die Konstituierung der Regionalen Aktionsgruppe in einer rechtlich legitimierten Organisationsform. Die Rechtsgrundlage (Satzung, Gesellschaftsvertrag etc.) gewährleistet das ordnungsgemäße Funktionieren der Regionalen Aktionsgruppe in administrativen und finanziellen Belangen. Weitere Anforderungen an die Regionale Entwicklungsstrategie können diesem Leitfaden entnommen werden.

Die Regionale Entwicklungsstrategie soll einen Umfang von ca. 70 Seiten nicht überschreiten. Hinzu kommen Verzeichnisse sowie ein Anhang. Die Unterlagen sind in 3-facher Ausfertigung (mindestens eine davon ungebunden) sowie in digitaler, nicht schreibgeschützter Version als pdf- und word-Dokument per E-Mail einzureichen.

Zusammen mit der RES sind einzureichen:

- dokumentierter Beschluss der RAG zur Einreichung der RES entspr. den Anforderungen von Art. 31 (2) b) der Dach-VO
- Ansprechpartner auf Seiten der Antragsteller für weitere Verfahrensschritte sowie deren Kontaktdaten.

4. Auswahlverfahren und -kriterien

Die Auswahl der Regionalen Aktionsgruppen ist im IV. Quartal 2022 vorgesehen. Die eingegangenen Bewerbungsunterlagen werden von externen Sachverständigen nach Mindest- und Qualitätskriterien bewertet. Auf dieser Grundlage erfolgt anschließend die Auswahl der Regionalen Aktionsgruppen durch ein mit Partnerinnen und Partnern des ländlichen Raums und der Verwaltung besetztes Auswahlgremium.

Die Mindestkriterien müssen vollständig erfüllt werden. Ist dies nicht der Fall, bekommen die betroffenen Regionen die Möglichkeit, mit einer Frist von bis zu vier Wochen die betroffenen Bereiche nachzuarbeiten bzw. zu präzisieren. Die Qualitätskriterien werden – neben der Gebietsgröße und Einwohnerzahl – herangezogen, um die Budgetverteilung zwischen den Regionen festzulegen.

Die RES soll alle für das Verständnis der Region und ihrer Strategie notwendigen Aussagen enthalten und die in den o. g. EU-Verordnungen und im GAP-Strategieplan für Deutschland vorgegeben Anforderungen erfüllen. Um dies zu gewährleisten, ist die RES in der nachfolgend dargestellten verbindlichen Gliederung zu strukturieren.

Gemäß Artikel 32 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/1060 (Dach-VO) sind Kriterien für die Auswahl der regionalen Entwicklungsstrategien festzulegen. Diese Kriterien orientieren sich an den Empfehlungen der Anlage 4 des Leitfadens für Mitgliedstaaten und Programmbehörden zur von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung in den europäischen Struktur- und Investitionsfonds². Sie sichern die Einhaltung der EU-Anforderungen und eine hohe Qualität der ausgewählten Strategien.

Die anzuwendenden Qualitätskriterien werden wie folgt gewichtet:

Qualitätskriterium	mögliche Punktzahl					
Einbeziehung der Erfahrungen aus der EU-Förderperiode 2014-2020/22	5					
Beteiligungsverfahren zur Erstellung der RES	10					
Gebietsanalyse, SWOT- und Bedarfsanalyse	15					
Ziele und Handlungsfelder der RES (Strategie)	25					
Organisationsstruktur und Prozessorganisation						
Regionale Aktionsgruppe (RAG)	15					
Projektauswahlverfahren	10					
Regionalmanagement	10					
Monitoring und Evaluierung	5					
Finanzplan	5					
Gesamt	100					

[&]quot;Guidance for Member States and Programme Authorities on Community-led Local Development in European Structural and Investment Funds" (Stand Version 4 September 2018) - https://ec.europa.eu/regional-policy/sources/docgener/informat/2014/guid-ance-community-local-development.pdf

5. Gliederung der Regionalen Entwicklungsstrategie und Bewertungskriterien

	Inhalte/ Kurzbeschreibung	Kriterien
 Abgrenzung und Lage der LEADER-Region (bis zu 3 Seiten) Darstellung und Erläuterung der Region in ihrer Abgrenzung auf Ebene der Gemeinden³ Textliche Beschreibung und gemeindegenaue kartografische Darstellung der Region. Nennung der beteiligten Gebietskörperschaften, Einwohnerzahlen. Begründung der Abgrenzung u. a. unter Einbeziehung von geografischen, historischen, wirtschaftlichen und sozialen Charakteristika der 		 Mindestkriterien Die Region ist klar definiert und nach Verwaltungseinheiten abgegrenzt. In der Kartendarstellung sind die administrativen Grenzen erkennbar. Jede Gemeinde liegt nur in einer LEADER-Region. Die Region umfasst zwischen 30.000 und 150.000 Einwohner bzw. Unter-/Überschreitungen sind hinreichend begründet. Qualitätskriterien keine
Da bei 20: aus rur sie	Region. Sofern sich bereits bestehende RAG bewerben: Einbeziehung der Erfahrungen aus der Förderperiode 2014 – 2020/22 (bis zu 3 Seiten) rstellung bisheriger Erfahrungen und Ergebnisse i der Umsetzung von LEADER im Zeitraum 14-2020/22. Die RAG ziehen aus diesen sowie sweiteren Prozessen der Region Schlussfolgengen für die Förderperiode ab 2023. Dabei stellen auch weitere relevante Prozesse und die Verüpfung zu diesen dar. Darstellung bisheriger Ergebnisse und Erfahrungen von LEADER 2014 bis 2020/22. Darstellung, welche kritischen Erfahrungen überwunden und an welche gelungenen Ansätze angeknüpft werden soll.	 Mindestkriterien Bisherige Ergebnisse und Erfahrungen von LEADER 2014-2020/22 werden dargestellt und bewertet. Prozesse, Kooperationen, Netzwerke, an denen die RAG und Akteure der Region beteiligt waren, sind benannt. Die Region hat eine Abschlussevaluierung vorgelegt und zentrale Erkenntnisse sind in der RES kurz dargelegt. Qualitätskriterien Der Mehrwert von LEADER für die Entwicklung der Region in der Förderperiode 2014-2020/22 wird nachvollziehbar aufgezeigt. Es werden plausible Schlussfolgerungen für die Förderperiode 2023-2027 gezogen und entsprechende Empfehlungen in der neuen RES berücksichtigt.
Be st be so pe ur	Beteiligungsverfahren zur Erstellung der Regionalen Entwicklungsstrategie (bis zu 3 Seiten) eschreibung des Beteiligungsverfahrens zur Ereilung der Regionalen Entwicklungsstrategie. Daei sind die Einbindung der örtlichen Bevölkerung owie der relevanten Akteure und Interessengrupten in die Erarbeitung der RES darzulegen und Art and Umfang der Berücksichtigung der Ergebnisse arzustellen.	 Mindestkriterien Die breite Einbindung der örtlichen Bevölkerung und der Akteure der Region ist erfolgt. Es wurde nachweislich ein offener, diskriminierungsfreier Beteiligungsprozess durchgeführt (mindestens zwei große öffentliche Veranstaltungen sowie Arbeitskreise o. ä. zur inhaltlichen Arbeit – Präsenzveranstaltungen/digitale Beteiligungsformen). Qualitätskriterien

Beschreibung des Beteiligungsverfahrens und

der Art und Weise der Einbeziehung der Ak-

teure in die Erarbeitung der Strategie.

teiligt worden.

- Bei der Erarbeitung der Strategie sind die maßgebli-

chen Akteure der ausgewählten Handlungsfelder be-

³ Ausnahme bei Einbeziehung ländlich geprägter Ortsteile der kreisfreien Städte

Inhalte/ Kurzbeschreibung	Kriterien
 Darstellung der Berücksichtigung der Ergebnisse. 	 Einzelne Handlungsfelder sind in Fach-AG's oder ähnlichen Formaten vertiefend bearbeitet worden.
 Auflistung der wesentlichen beteiligten Akteure und ihres Bezuges zu den für die RES ausgewählten Handlungsfeldern. 	
4. Gebietsanalyse, SWOT- und Bedarfsana-	<u>Mindestkriterien</u>
lyse (bis zu 20 Seiten)	- Eine Gebietsanalyse der Region liegt vor.
Die Gebietsanalyse stellt die aktuelle sozioökono-	- Eine SWOT-Analyse wurde abgeleitet.
mische Situation und Potenziale der Region dar.	- Fine Auflistung relevanter Planungen, Initiativen und

Die Gebietsanalyse stellt die aktuelle sozioökonomische Situation und Potenziale der Region dar. Die Ergebnisse sind in zusammengefassten Gesamtaussagen zu den Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der Region darzustellen. Die SWOT-Analyse dient der schlüssigen Ableitung des Entwicklungsbedarfs und -potenzials. Dabei sind vor allem die Aspekte herauszustellen, in denen erfolgversprechende Ansatzpunkte für eine nachhaltige Entwicklung der Region mit Hilfe von LEA-DER gesehen werden (Priorisierung).

- Gebietsanalyse, insbesondere zu den Themen Bevölkerungs- und Beschäftigtenentwicklung sowie demografische Entwicklung, wirtschaftlichen Entwicklung, Tourismus und Naherholung, dörfliche Entwicklung und Gemeinwesen, Daseinsvorsorge und öffentliche Infrastrukturen, Kultur, Umwelt und Natur- und Klimaschutz und erneuerbare Energien.
- Aufbereitung der Gebietsanalyse in der Analyse der regionalen Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken.
- Daraus ableitend: Begründung und Darstellung des Entwicklungspotenzials und Handlungsbedarfs mit entsprechender Priorisierung.
- Berücksichtigung relevanter Pläne und Strategien auf Landesebene (LEP Thüringen 2025, Integrierte Energie- und Klimaschutzstrategie, Tourismusstrategie Thüringen 2025 etc.) sowie relevanter Planungen, Initiativen und Vorhaben auf regionaler Ebene.

- Eine Auflistung relevanter Planungen, Initiativen und Vorhaben auf Landes- und regionaler Ebene liegt
- Die Darstellung von Entwicklungspotenzialen und Handlungsbedarfen mit entsprechender Priorisierung der Handlungsbedarfe liegt vor.

Qualitätskriterien

- Die Gebietsanalyse ist schlüssig und nachvollziehbar und berücksichtigt insbesondere die vorgegebenen Themen. Sie geht auf gebietsspezifische Besonderheiten ein.
- Die identifizierten regionalen Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken spiegeln die Ergebnisse der Gebietsanalyse wider und wurden schlüssig hergeleitet.
- Die Handlungsbedarfe sowie die entsprechende Priorisierung sind nachvollziehbar aus der SWOT-Analyse und den Planungen auf Landes- und regionaler Ebene abgeleitet.

5. Handlungsfelder, Ziele, Maßnahmen (bis zu 25 Seiten)

Die Strategie ist schlüssig aus den vorangestellten Analysen zu entwickeln. Sie muss den regionalen Bedarfen und Potenzialen entsprechen und zu den übergeordneten Zielen der EU und des GAP-Strategieplanes beitragen. Der innovative, integrierte/sektorübergreifende Charakter der Strategie ist zu beschreiben.

Zur Umsetzung der Strategie mit ihren Entwicklungszielen werden Handlungsfelder definiert und

Mindestkriterien

- Die Strategie enthält Aussagen zu den strategischen Entwicklungszielen.
- Die Strategie enthält Aussagen zu drei bis fünf Handlungsfeldern, deren Zielen und deren Priorisierung.
- Auf Ebene der Handlungsfelder werden Zielindikatoren festgelegt und quantifiziert.
- Es besteht eine Kohärenz zwischen den strategischen Entwicklungszielen und den Handlungsfeldern.

Inhalte/ Kurzbeschreibung

priorisiert. Diese sind mit Handlungsfeldzielen und Maßnahmen zu hinterlegen.

Bei der Strukturierung des Zielsystems nach Handlungsfeldern und Handlungsfeldzielen sollte der in Anlage 4 dargestellte Katalog genutzt werden. Der Katalog dient der Orientierung über mögliche Handlungsschwerpunkte der RAG. Seine Verwendung und ggf. auch Erweiterung obliegen der Entscheidung der RAG.

Die Beschreibung der Handlungsfelder beinhaltet zudem eine kurze Charakterisierung von Leitprojekten und ggf. von Start- und Kooperationsprojekten.

- Darstellung der Ziele und ihrer Hierarchie
- Darstellung der Handlungsfelder mit kurzer Beschreibung von Leitprojekten
- Festlegung von messbaren und überprüfbaren Indikatoren der Zielerreichung in den Handlungsfeldern
- Definition von aus den Handlungsfeldern abgeleiteten F\u00f6rdergegenst\u00e4nden und Arten von Zuwendungsempf\u00e4ngern
- Festlegung von Fördersätzen ggfs. nach Zuwendungsempfängern einschließlich ggfs. differenzierter Fördersätze und ggfs. Höchstförderbeträgen bei der Unterstützung von Vorhaben innerhalb der durch das Land Thüringen definierten Rahmenbedingungen.
- Erläuterung des innovativen Charakters bzw. innovativer Elemente der Strategie
- Erläuterung des integrierten/ sektorübergreifenden Ansatzes
- Darstellung der Übereinstimmung mit den übergreifenden Zielen des GAP-Strategieplanes und des ELER

Wechselwirkungen zwischen den Handlungsfeldern sind besonders herauszustellen.

Die Handlungsfeldziele und darauf bezogene Indikatoren (Output, Ergebnis) sind SMART⁴ zu formulieren. Dabei sind die Pflichtindikatoren gem. Anhang 1 der GAP-SP-VO zu berücksichtigen, insbesondere:

- im Rahmen von GAP-Projekten unterstützte neue Arbeitsplätze (R.37)

Kriterien

- Die Handlungsfelder beinhalten eine kurze inhaltliche Beschreibung von Leitprojekten.
- Ansätze der Kooperation und Vernetzung werden identifiziert und benannt.
- Die Strategie steht im Einklang mit den Zielen des GAP-Strategieplans für Deutschland.
- Fördergegenstände und Fördersätze sind angegeben.

Qualitätskriterien

- Die inhaltlichen Schwerpunkte und Handlungsfelder stehen im Einklang mit der SWOT- und Bedarfsanalyse.
- Inhaltliche Schwerpunkte sind schlüssig begründet und nachvollziehbar.
- Die RAG sieht die Bearbeitung eines Themas mit herausgehobener Bedeutung für die Region ("Fokusthema") vor.
- Die Handlungsfeldziele und deren Indikatoren sind SMART formuliert.
- Die Strategie leistet Beiträge zur den in der Interventionsbeschreibung "LEADER" im GAP-Strategieplan aufgeführten Bedarfen (vgl. Seite 3 dieses Dokuments). Die Bezüge werden dargestellt.
- Die festgelegten F\u00f6rders\u00e4tze und ggfs. H\u00f6chstf\u00f6rders\u00e4ten derbetr\u00e4ge sind schl\u00fcssig aus den inhaltlichen Schwerpunkten hergeleitet und beschrieben.
- Die Strategie verfolgt einen integrierten/ sektorübergreifenden und Entwicklungsansatz.
- Die Strategie beschreibt innovative Lösungsansätze.
- In der RES benannte Leit-, Start- und Kooperationsprojekte fügen sich kohärent in die Strategie ein.
- Die Strategie benennt konkrete Ansätze der überregionalen bzw. transnationalen Kooperation mit anderen LEADER-Regionen sowie der Kooperation mit anderen Entwicklungsinitiativen der Region.
- Konkrete Möglichkeiten des Einsatzes anderer Fördermaßnahmen zur Umsetzung der Strategie werden benannt.

⁴ SMART steht für spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch, terminiert.

Inhalte/ Kurzbeschreibung	Kriterien
 Anteil der ländlichen Bevölkerung, der aufgrund der GAP-Unterstützung besseren Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur hat (R.41) 	
 Anzahl der Vorhaben, die in ländlichen Gebieten zu den Zielen ökologische Nachhaltigkeit und der Erreichung von Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel beitragen (R.27) 	
Es sollen Ansätze zur überregionalen oder transnationalen Kooperation mit anderen LEADER-Regionen sowie anderen Programmen und Entwicklungsinitiativen der Region sowie deren Nutzen für die Umsetzung der Strategie beschrieben werden.	
Es soll dargestellt werden, wie andere Finanzie- rungsquellen bzw. Fördermaßnahmen – darunter insbesondere der ILE – zur Umsetzung der Strate- gie genutzt werden sollen.	
6. Organisationsstruktur und Prozessorganisation (bis zu 20 Seiten)	

6.1 Regionale Aktionsgruppe

Die Umsetzung der RES hängt entscheidend von der organisatorischen und fachlichen Kompetenz der RAG und ihrer Gremien (Vorstand, Entscheidungsgremium, Fachbeirat etc.) ab. Dem Entscheidungsgremium obliegt die Auswahl der zur Umsetzung der Strategie dienenden Projekte. Es erfüllt eine zentrale Funktion im Hinblick auf den Erfolg des LEADER-Prozesses, die Transparenz und Nachhaltigkeit der Strategie. Die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums ist, geordnet nach ihrer Zugehörigkeit zum öffentlichen Sektor bzw. zu den einzelnen Interessengruppen, darzulegen. Die Zusammensetzung muss den Stellenwert der einzelnen Handlungsfelder der RES widerspiegeln. Bei der Besetzung sollte eine Ausgewogenheit der Geschlechter angestrebt werden. Die Organisation und die Prozessgestaltung sind unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der vorangegangenen Förderperiode zu beschreiben.

- Beschreibung von Rechtsform, Zusammensetzung und Arbeitsweise.
- Darstellung der Organisations- und Entscheidungsstrukturen (auch grafisch).
- Darstellung der Gremien und deren Aufgaben, Strukturen und Zuständigkeiten einschließlich Definition der Interessengruppen Zuordnung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums zu diesen Interessengruppen.

Mindestkriterien

- Eine Mitgliederliste liegt vor (Anlage 1)
- Die Mitglieder der RAG finden sich in einer rechtlich konstituierten Organisationsform zusammen bzw. haben einen Partner aus der Gruppe als federführenden Partner in administrativen und finanziellen Belangen ausgewählt.
- Die Rechtsgrundlagen (Satzung, Gesellschaftsvertrag) gewährleisten das ordnungsgemäße Funktionieren der RAG in administrativen und finanziellen Belangen.
- Der integrierte Charakter der RAG wird anhand einer aktuellen Mitgliederliste dargestellt.
- Arbeitsabläufe, Aufgaben, Strukturen und Zuständigkeiten in der RAG sind verbindlich geregelt (Satzung, Geschäftsordnung im Anhang).
- Im Entscheidungsgremium ist keine der zu beteiligenden Interessengruppen mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten (Angaben dazu in der Tabelle in Anlage 1).
- In Auswahlentscheidungen müssen mindestens 50% der Stimmen von Partnern der nichtöffentlichen Sektoren stammen.
- Mitglieder des Entscheidungsgremiums müssen im Gebiet ansässig oder dafür zuständig sein.
- Die RAG erklärt sich bereit, Maßnahmen der Publizität und Vernetzung durchzuführen und aktiv an der Arbeit der Thüringer Vernetzungsstelle sowie nationalen und europäischen Netzwerken mitzuwirken.

Inhalte/ Kurzbeschreibung

- Darstellung des integrierten Charakters der Regionalen Aktionsgruppe einschließlich der Zusammensetzung aus Partnern verschiedener Interessenbereiche, die Handlungsfelder ausgewogen repräsentieren.
- Überblick über geplante Aktivitäten und Meilensteine im Hinblick auf
 - die Information und Sensibilisierung der Bevölkerung zur Umsetzung der Strategie
 - die Ausarbeitung und Veröffentlichung von Projektaufrufen
 - die Durchführung von Projektauswahlverfahren
 - Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit
 - die Zusammenarbeit der RAG mit anderen regionalen Akteuren (Vernetzung)
 - die Anbahnung bzw. Umsetzung von Kooperationsvorhaben.
- Prozess- und Strukturziele und darauf bezogene Indikatoren (Output, Ergebnis) sind SMART⁵ zu formulieren.

Kriterien

- Die RAG verpflichtet sich, ein Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit zu erstellen und jährlich zu aktualisieren.
- Die RAG stellt dar, wie sie zukünftig den Beteiligungsprozess gestalten möchte.
- Es werden Aktivitäten der RAG zur Umsetzung der Strategie benannt.

Qualitätskriterien

- Die RAG verfügt über die zur Ausarbeitung, Umsetzung und Begleitung der Strategie erforderliche Kompetenz.
- Das Entscheidungsgremium ist hinsichtlich der Schwerpunkte der Strategie schlüssig und ausgewogen zusammengesetzt.
- Frauen und Männer sind ausgewogen in Entscheidungsstrukturen vertreten.
- Es werden konkrete Meilensteine und Zuständigkeiten für die Umsetzung der beschriebenen Aktivitäten dargestellt.
- Prozess- und Strukturziele sind plausibel und SMART formuliert.

6.2 Regionalmanagement

Das Aufgabenspektrum sowie das damit in Verbindung stehende Arbeitsprogramm des Regionalmanagements sind darzustellen. Dabei sind die Rollenverteilung bzw. die Verantwortungsbereiche der RAG und des Regionalmanagements schlüssig darzulegen. Kompetenzen, Aufgaben und Verantwortung von Stellen und Personen außerhalb des Regionalmanagements, die operative Aufgaben wahrnehmen, sind zu beschreiben.

- Beschreibung der Organisation und Arbeitsweise sowie der Qualifikation des Regionalmanagements.
- Beschreibung von Aufgaben, Ausstattung und Finanzierung.

Mindestkriterien

- Eine Geschäftsstelle vor Ort wird eingerichtet (Sitz der RAG).
- Die RAG wird durch ein Regionalmanagement bei der Umsetzung der Strategie unterstützt.
- Für das Regionalmanagement ist mindestens eine Vollzeitstelle vorgesehen.
- Aufgaben des Regionalmanagements sind dargelegt.
- Die Einrichtung eines Regionalmanagements wird bis mind. 2027 zugesichert.

Qualitätskriterien

- Die Einrichtung eines Regionalmanagements wird bis 2029 zugesichert, dies ist auch anteilig möglich (Verlängerungsoption/-en).
- Das Regionalmanagement verfügt über die notwendigen organisatorischen und fachlichen Kompetenzen (Leistungsbeschreibung ist beizufügen).

6.3 Projektauswahlverfahren

Das Verfahren sowie die Kriterien zur Projektauswahl und der Punktevergabe sind zu beschreiben. Die Regelungen müssen ein nichtdiskriminierendes und transparentes Auswahlverfahren sicherstellen.

Mindestkriterien

 Verfahren und Kriterien zur Projektauswahl sind dargelegt. Die Projektauswahlkriterien eignen sich zur Prüfung der Förderwürdigkeit (Projekt-Strategie-Kohärenz, Innovation).

⁵ SMART steht für spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch, terminiert.

Inhalte/ Kurzbeschreibung

Zudem muss gewährleistet sein, dass die Kohärenz zwischen der Entwicklungsstrategie und den ausgewählten Projekten gegeben ist.

- Beschreibung des Projektauswahlverfahrens einschließlich Aussagen zur Transparenz der Entscheidungen.
- Auswahlkriterien und Punktesystem für die Bewertung berücksichtigen die Priorisierung der Ziele und den Beitrag der einzelnen Projekte zur Zielerreichung bzw. zur Umsetzung der RES.
- Darstellung des Berechnungsverfahrens für die Gesamtpunktzahl.

Kriterien

- Ein Punktesystem zur Projektbewertung liegt vor.
- Ein transparentes und nichtdiskriminierendes Auswahlverfahren ist auf Basis der dargestellten Regelungen sichergestellt.
- Regelungen zum Ausschluss von Interessenskonflikten von Mitgliedern im Entscheidungsgremium liegen vor.

Qualitätskriterien

- Das Punktesystem berücksichtigt die Priorisierung von Zielen und den Beitrag der einzelnen Projekte zur Zielerreichung bzw. zur Umsetzung der RES.
- Das Berechnungsverfahren für die Gesamtpunktzahl einschließlich einer Bewertungsmatrix ist schlüssig dargestellt.
- Es sind Festlegungen zur Information über die Projektauswahl getroffen.

6.4 Monitoring und Evaluierung

Die vorgesehenen Verfahren zu Monitoring und Evaluierung sind zu beschreiben. Dabei ist darzulegen, wie die gewonnenen Erkenntnisse in die Steuerung des LEADER-Prozesses und Umsetzung der RES einfließen. Im Laufe der Förderperiode sollen mindestens zwei Selbstevaluierungen der RAG durchgeführt werden.

- Aussagen zur Planung und Durchführung von Evaluierungstätigkeiten durch die RAG.
- Beschreibung des vorgesehenen Verfahrens zu Monitoring und Evaluierung und zum Vorgehen bei notwendigen Anpassungen der Strategie bzw. der LEADER-Prozesse.

Mindestkriterien

- Die vorgesehenen Verfahren zu Monitoring und Evaluierung sind dargestellt.
- Das Monitoring beruht auf qualitativen und quantitativen Erfolgskriterien zur Überprüfung der RES.
- Es ist dargestellt, wie die Ergebnisse in die Steuerung des LEADER-Prozesses einfließen sollen (z. B. Fortschreibung).

Qualitätskriterien

- Geplante Maßnahmen des Monitorings und der Evaluierung werden bzgl. der Inhalte und Häufigkeit detailliert erläutert (interne oder externe Evaluation, Zeitpunkt/Turnus, Methoden und Gegenstand der Evaluation z. B. Prozess, Projekte, Ziele).
- Es wird zugesichert, dass im Laufe der Förderperiode mindestens zwei Selbstevaluierungen der RAG durchgeführt werden.

7. Finanzplan (bis 3 Seiten einschl. Tabelle)

Die indikative Finanztabelle (siehe Anlage 2) stellt das zu erwartende Mittelvolumen (öffentliche Ausgaben des Interventionsbereiches LEADER) dar, untergliedert nach Interventionsbereichen gem. Art. 34 (1) b) und c) der Dach-VO sowie nach den Handlungsfeldern der RES.

Es ist die Finanzierung der laufenden Kosten der RAG inklusive der Kosten für das Regionalmanagement und der Kosten für die Sensibilisierung darzustellen. Die Obergrenze gem. Art. 34 (2) der Dach-VO (max. 25% der öffentlichen Ausgaben) ist zu beachten.

Mindestkriterien

- Es liegt eine indikative Finanztabelle, gegliedert nach Interventionsbereichen und Handlungsfeldern, vor.
- Es werden Aussagen zur Finanzierung des Regionalmanagements und der Verwaltungskosten der RAG über die gesamte Förderperiode getroffen. Die Finanzierung der Eigenanteile wird zugesichert.

Qualitätskriterien

 Die vorgesehene Budgetverteilung nach Handlungsfeldern und Interventionsbereichen wird nachvollziehbar begründet.

Anlage 1
Mitglieder der RAG ...

Mitglied				Fachliche(r) Schwerpunkt(e)			Interessengruppe					0.012-1
Name	Institution	Funktion/ Tätigkeit	Handlungs- feld	Handlungs- feld	Handlungs- feld	Handlungs- feld	Öffentlicher Partner	Wirtschafts- partner	Sozial- partner	Umwelt- Partner	Zivilgesell- schaft/ Privat	Mitgl. Entsch Gremium

Anlage 2
Indikative Finanztabelle

Lfd. Nr.	Interventionsbereich/ Handlungsfeld	Anteil am Budget der RAG in %
1	Durchführung von Vorhaben, einschließlich Kooperationsaktivitäten und deren Vorbereitung (Art. 34 Abs. 1 b)	
2	Handlungsfeld	
3	Handlungsfeld	
4	Handlungsfeld	
5	Handlungsfeld	
6	Verwaltung, Begleitung und Evaluierung der Strategie; Sensibilisierung; Erleichterung des Austauschs zwischen Interessenträgern (Art. 34 Abs. 1 c)	
7	Regionalmanagement	
8	Sensibilisierung, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit	

Anlage 3
Indikative Finanztabelle – Projekte (optional)

Vorhaben- oder	Träger	Handlungsfeld	Jahr	Geschätzte Gesamtkosten	Angestrebte Fö	rderung	Anmerkungen
Projektbezeichnung	_			TEUR	TEUR	%	•

Anlage 4
Auswahlkatalog: Handlungsfelder und Handlungsfeldziele

Handlungsfeld (Kurz)	Handlungsfeld	Handlungsfeldziele				
Grund- versorgung	Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversor-	Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes				
und	gung und Mobilität sowie Verbes-	Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung				
Lebensqualität	serung der Lebensqualität und	Verbesserung der Alltagsmobilität				
	Teilhabe	Stärkung des sozialen Miteinanders und des bür-				
		gerschaftlichen Engagements				
		Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität				
		Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung				
Wirtschaft und Arbeit	Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und der Einkommenssituation so- wie der gewerblichen Grundver- sorgung	Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unter- nehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnah- men) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten				
Tourismus	Stärkung der touristischen Ent-	Entwicklung landtouristischer Angebote				
und Naherholung	wicklung, des Naherholungs-/ Frei- zeitangebots und der regionalen Identität	Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes				
Bildung	Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsan- gebote	Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)				
		Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten				
Wohnen	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote				
Natur und Umwelt	Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließ- lich Schutz der Ressourcen	Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz				
		Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung				
		Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kul- turlandschaft sowie der Siedlungsbereiche				
RES	Betreiben der RAG	Betreiben einer Regionalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements (einschließlich Evaluierung und Monitoring RES)				
		Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlich- keitsarbeit				